



2011/17 Inland

<https://shop.jungle.world/artikel/2011/17/auslese-am-kuechentisch>

Mangelernährung bei Kindern aus Hartz-IV-Familien

Auslese am Küchentisch

Von **Ralf Hess**

Nach Erkenntnissen der Stuttgarter Universität Hohenheim können Kinder mit den derzeitigen Hartz-IV-Sätzen nur mangelhaft ernährt werden. Nicht nur die - gesundheitlichen, sondern auch die sozialen Auswirkungen sind beträchtlich.

»Das kleinste Problem von Hartz-IV-Empfängern ist das Untergewicht«, lautet ein bekannter Spruch von Thilo Sarrazin. Und er hat Recht damit. Kinder aus Hartz-IV-Familien sind besonders häufig übergewichtig. Zur Lösung des Problems erstellte Sarrazin bekanntlich einen eigenen Speiseplan für die Unterschicht. Kartoffelsalat mit Würstchen spielte darin eine wichtige Rolle. Was für wohlhabende Familien eine beliebte Speise auf dem Buffet eines Kindergeburtstags ist, führt bei anderen Kindern jedoch zu Mangelernährung. Nach Erkenntnissen von Hans Konrad Biesalski, Professor für Ernährungswissenschaft an der Universität Hohenheim in Stuttgart und Sprecher des dortigen Sachverständigenbeirats für Ernährungsinformation, muss ein Teil der Bevölkerung ohne die empfohlene Menge einiger wichtiger Nährstoffe auskommen. »Kinder aus armen Familien sind doppelt so häufig krank und übergewichtig. Langfristig begünstigt das Fehlen von Mikronährstoffen die Entwicklung chronischer Erkrankungen«, sagt Biesalski.

Es helfe wenig, wenn von verschiedenen Seiten unablässig wiederholt werde, jeder könne sich gesund ernähren. »Jeder kann es - wenn er genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hat.« Die Kosten zwingen arme Familien jedoch dazu, billige Nahrungsmittel zu kaufen und einseitig zu essen. »Das sind fast automatisch die Lebensmittel mit höherem Energiegehalt - vor allem Fett, aber ansonsten ernährungsphysiologisch nicht ausreichend«, sagt der Mediziner. Ihm zufolge sind selbst bei einem Lebensmitteldiscounter Ausgaben von mindestens fünf Euro am Tag für jedes Kind notwendig, um eine gesunde Ernährung sicherzustellen.

Der Regelsatz für ein Kind zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr liegt jedoch nur bei 2,62 Euro. Zwischen dem siebten und 14. Lebensjahr erhalten Kinder zwar etwas mehr, jedoch liegt auch dann der Tagessatz für Essen nur bei 3,22 Euro. Das Ergebnis der daraus folgenden Mangelernährung ist für Biesalski klar: Sie begünstigt eine soziale Auswahl, da den Armen von Kindheit an eine ausreichende Leistungsfähigkeit und damit die Grundlage für eine gute Ausbildung und beruflichen Erfolg fehle. »Der soziale Aufstieg wird so bereits am Küchentisch erstaunlich effektiv blockiert«, sagt der Mediziner.

Bereits 2007 kam eine Untersuchung des Forschungsinstitutes für Kinderernährung der Universität Bonn zu einem vergleichbaren Ergebnis. »Für Empfänger von Arbeitslosengeld II ist

es kaum möglich, ihre Kinder ausgewogen und gesund zu ernähren«, resümierte die damalige Studienleiterin Mathilde Kersting die Forschungsergebnisse. Die Vorwürfe von Biesalski sind also nicht neu.

Ganz offensichtlich werden sie in der Politik aber ignoriert. Bei der vom Bundesverfassungsgericht erzwungenen Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze kam das Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Ergebnis, dass die Sätze für Kinder noch zu hoch seien. Ministerin Ursula von der Leyen sagte damals, dies habe sie »sprachlos gemacht«. Sie habe selbst nicht damit gerechnet, dass bei der Überprüfung der Regelsätze ein solches Ergebnis herauskommen würde. Für die Erhöhung des Hartz-IV-Satzes um fünf Euro gab von der Leyen daher auch nur die lapidare Begründung, dass es ein Zugeständnis für Hartz-IV-Familien geben solle, die sich auf diesem Niveau eingerichtet hatten.

Eine Lösung für das Problem der Mangelernährung wäre die Einführung einer gesunden Verköstigung in Ganztageschulen und Kindertagesstätten, wie sie bereits im Rahmen des Bioethikforums des Deutschen Ethikrates 2007 gefordert worden sei, sagt Biesalski. Bis es eine kostenlose Schul- und Kitaspeisung gibt, müssen arme Familien jedoch weiterhin auf Würstchen mit Kartoffelsalat oder Pommes mit Ketchup zurückgreifen. Denn eine Anhebung des Satzes um die notwendigen 80 Euro ist derzeit nicht geplant.